

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## **Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 15.03.2017 folgende Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 06.11.2001 in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen:

„Der § 14 a der Geschäftsordnung des Rates erhält einen Absatz 12, der wie folgt lautet:

(12) Eine Fragestunde ist auch in den Ausschüssen des Rates und im Jugendhilfeausschuss zulässig. Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch die Vertreter der Verwaltung.“

## **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 05.04.2017

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister